



Das Gemeindegewappen von Küssnacht

Am 23. November 1933 hat der Gemeinderat von Küssnacht der Form des heute den meisten Bürgern und Einwohnern wohlbekannten Gemeindegewappens zugestimmt, nachdem diese von der Wappenkommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich in Verbindung mit dem Staatsarchiv bereinigt worden war. Der rote Schild mit dem quadratischen goldenen Kissen, das an den Ecken gleichfarbige Quasten aufweist und dessen Ränder gegenüber den Flanken des Schildes um 45 Grad gedreht sind, wird in unveränderter Form auch im neuen Gemeindegewappenbuch des Kantons Zürich erscheinen. Es lohnt sich daher, sich einmal mit Entstehung, Geschichte und Bedeutung des Küssnachter Gemeindegewappens zu befassen, um so mehr, als sein Inhalt schon zu allerlei Vermutungen Anlass gegeben hat.

Der äussere Werdegang

Die älteste uns erhaltene Darstellung des Wappens von Küssnacht verdanken wir einer Gemeindegewappenscheibe vom Jahre 1556, die als Hauptmotiv drei Jahrzehnte nach Einführung der Reformation noch immer den volkstümlichen Kirchenpatron, den heiligen Georg, zeigt, wie er den Drachen bezwingt. Hoch zu Ross schwingt die ritterliche Gestalt das Schwert, um das Ungeheuer zu erlegen und, gemäss der Legende, die im Hintergrund betende Jungfrau zu befreien. Unter dem Bild verläuft eine Leiste mit der Inschrift: «Diß Fenster schenckt ein gemeind zu Küssnacht.» Links über der Zeile, neben einem Flick, steht die Jahrzahl 1556. An den Flanken der rechteckigen Scheibe streben zwei Säulen empor, die – gleich einem Bogen – das reich gestaltete Oberteil tragen. Hier befindet sich zwischen Ornamenten und zwei Hörner blasenden Engeln die Wappenpyramide, bestehend aus drei Schilden. Heraldisch rechts sieht man das Gemeindegewappen von Küssnacht, links den roten Schild mit dem durchgehenden weissen Kreuz des Johanniterordens und darüber – seitenverkehrt – das blauweisse Wappen des Standes Zürich¹.

Wie wurde nun der Küssnachter Schild von 1556 gestaltet? In der Substanz ist bereits alles da, denn in rotem Felde gewahrt man ein goldenes Kissen mit Quasten oder «Zotteln» an den Ecken. Dennoch bestehen gegenüber den späteren, besser stilisierten Formen einige Abweichungen: Erstens ist das Kissen nicht quadratisch, sondern rechteckig, zweitens ist es nicht schrägestellt, sondern quer – balkenweise – in den Schild gelegt, und drittens wurde seine Fläche mit durchgehenden, den Rändern parallel laufenden Doppellinien geschmückt, eine Zutat, die allerdings bei einer heraldischen Beschreibung (Blasonierung) kaum erwähnt werden müsste.

Man wird sich die Frage stellen, ob das Wappen mit dem Kissen nicht schon früher von der Dorfgemeinde Küssnacht angenommen worden ist. Es verdient Beachtung, dass in dem Wappenbrief, welchen der Küssnachter Komtur *Andreas Gubelmann* am 24. August 1497 vom Einsiedler Dekan und Hofschatzmeister Kaiser Friedrichs III., Albrecht von Bonstetten, erhielt, als Helmzier ein goldenes Kissen mit roten Quasten erscheint². Man darf sich nun nicht vorstellen, dass der Freiherr von Bonstetten die Wappen, die er verlieh, selbst entworfen habe; vielmehr wurden sie auf Grund bereits vorhandener Überlieferungen oder persönlicher Wünsche in die Pergamentbriefe aufgenommen. Wenn nun Gubelmann zwar für seinen Schild in Gold einen rotbekleideten halben Mönch, für das Kleinod aber ein goldenes Kissen einreichte, so dürfen wir annehmen, dass er hier auf ein bereits vorhandenes Gemeindegewand anspielte³.

Freilich mag dieses erst zaghaft verwendet worden sein, denn nach der bekannten Chronik von Gerold Edlibach, die um 1486 entstand, führte die



Links: Wappen der *Herren von Küssnacht* am Rigi, nach Malerei im Haus «Zum Loch» und Siegeln. – Mitte: Schlechte Variante des Wappens von *Küssnacht ZH* auf Briefköpfen und Bürgerrechtsurkunden des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. – Rechts: Vollwappen des Geschlechtes *Abdorf* nach Gerold Edlibach (15. Jahrhundert).

Kirchhölre Künsnacht zu jener Zeit den heiligen Georg im Wappen⁴. In rotem Feld schlägt der graubekleidete Ritter, einen Schimmel reitend, auf den grünen Lindwurm ein. Es muss aber auch beachtet werden, dass Pfarrei, Dorfgemeinde und Vogtei drei verschiedene Rechtsbereiche waren, deren Wappen ursprünglich nicht übereinzustimmen brauchten. Das Kissen kann also sehr wohl neben der Kampfszene mit dem heiligen Georg schon im 15. Jahrhundert verwendet worden sein.

Die Gemeindescheibe von 1556 beweist, dass man sich damals zwar des heiligen Georgs noch erinnerte, jedoch als Wappenfigur endgültig das Kissen übernommen hatte. Es wurde sowohl im Schilde der Dorfgemeinde wie in jenem der weit darüber hinausgreifenden Obervogtei Künsnacht verwendet. Das zeigen etwa die zürcherischen Ämter­scheiben der Jahre 1544, 1560 und 1574, aber auch die vielen anderen Zusammenstellungen der Wappen aller Vogteien, Herrschaften und Munizipalstädte des Zürcher Hoheitsgebietes mit ihrer meist kreisförmigen Anordnung der Schilde. In der Kantonskarte von Jos Murer aus dem Jahre 1566 sieht man den Schild mit dem Kissen unmittelbar rechts neben den Komtureigebäuden, und auf der noch berühmteren Zürcherkarte, die von Hans Conrad Gyger 1667 vollendet wurde, ist er farb­ig eingetragen⁵.

Während bei Murer die Fläche des Kissens in neun Quadrätchen eingeteilt ist, wirkt die Figur bei Gyger beinahe kreisrund; beide aber stellen das Kissen so, dass sich die Quasten oben und unten, links und rechts befinden. Eine weitere Variante hat seinerzeit Professor Dr. Friedrich Hegi-Naef in einem Glasgemäldeentwurf (Scheibenriss) für das Stadtgericht Zürich aus dem Jahre 1693 gefunden; in diesem findet man ein ovales Kissen, dessen Längsachse senkrecht steht, wobei die Quasten oben und unten sowie an den Seiten angebracht sind⁶.

Nach der Revolution hat Künsnacht sein Gemeindewappen beibehalten, doch zeigt sich nun jene heraldische Unwissenheit und Entartung, wie sie für das 19. Jahrhundert charakteristisch ist. Auf einem Flöchnersack der Feuerwehr vom Jahre 1821 wurde in schwarzem Grund ein ebenfalls stehendes *ovales* Kissen braunrot aufgemalt, wobei die Quasten gleich angeordnet sind wie im Scheibenriss von 1693. Unfarbig findet sich sodann das Gemein­dewappen auf der grossen Glocke vom Jahre 1857; das Kissen ist nun wieder quadratisch, auf eine Ecke gestellt und mit den vier Quasten versehen. Dazu kommen als ornamentale Zutat vier je mit einer Kante gleichlaufende Doppel­linien – wie in der Gemeindescheibe von 1556. Nur wenig jünger ist eine Bild­hauerarbeit, die bei der Kirchenrenovation von 1866 an einer Konsole der Empore angebracht wurde. Diesmal zeigt der Schild ein nur schwach schräg­gestelltes rechteckiges Kissen mit den üblichen Eckquasten⁷.

In dieses Jahrhundert fällt sodann ein Stempel des Gemeinderats Küssnacht, in dessen Schild von unten und von den Flanken her anscheinend nur noch ein Teil des Kissens hineinragt; dieser ist geschacht oder gerautet und endet oben mit einer Quaste. Ebenso bedenklich ist das Wappen auf einem Briefkopf, wie er während einiger Zeit im Gebrauch war. Einer auch anderwärts feststellbaren Mode folgend, wurde das Gemeindesymbol in den von Weiss und Blau schräggeteilten Zürcherschild gesetzt, was nicht nur unschöne Überschneidungen, sondern auch Konflikte mit den heraldischen Farbgesetzen ergab. In unserem Falle ist das Kissen dazu noch rautenförmig und mit je drei Nähten in beiden Richtungen gesteppt. Diese unglückliche Form wurde dann in späteren Briefköpfen, die Anfang der dreissiger Jahre noch gebraucht wurden, etwas verbessert, indem das gesteppte Kissen – nun wieder fast quadratisch – in einen einheitlichen *roten* Schild (angedeutet durch senkrechte Schraffierung) gestellt wurde. Von hier war der Schritt zur heute gültigen, «klassischen» Form des Kissens nicht mehr weit: Man hatte nur die streng quadratische Form zu wählen, die Steppnähte wegzulassen und die Quasten einheitlich und ohne Andeutung einer Perspektive zu stilisieren⁸.

Einflüsse von Küssnacht am Rigi?

Es lag schon immer nahe, das Wappen von Küssnacht am Zürichsee mit dem ähnlichen Schilde der Gemeinde Küssnacht am Rigi und dem des dort beheimateten Ministerialengeschlechtes in Verbindung zu bringen. Die Frage wurde nicht vereinfacht durch den Umstand, dass im 11. Jahrhundert ein edelfreier *Ekkehard von Küssnacht* lebte, den die Acta Murensia nach Küssnacht am Zürichsee versetzen, während ihn andere Forscher Küssnacht am Rigi zurechneten. *Paul Kläui* hat vor etlichen Jahren an dieser Stelle in einer Abhandlung über Küssnacht und die Herren von Küssnacht die These vertreten, dass jener «*Ekkehardus de Cussinach*», der am 2. Juni 1087 als Zeuge für den Grafen Burkhard von Nellenburg im Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen auftrat, wirklich von Küssnacht am Vierwaldstättersee stammte⁹. Durch seine Beziehungen zu den Grafen von Lenzburg, die damals die Reichsvogtei am rechten Zürichseeufer verwalteten, wäre er in unsere Gegend verpflanzt und zum Bau der Burg Wulp bei Küssnacht veranlasst worden. Mit ihm wäre auch der Name des Dorfes am Rigi, der auf einen gallorömischen *fundus Cossoniacus* zurückgeführt wird, an den Zürichsee verschleppt worden, wo somit erst im ausgehenden 11. Jahrhundert ein zweites Küssnacht entstand. Die freiherrliche Familie des Ekkehard von Küssnacht, zu welcher wir auch einen um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert in Toggwil-Meilen begüterten «*Ruopertus de Küssenacho*» zählen dürfen, muss früh gestorben sein¹⁰.

Da die Wappen beim Adel erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts aufkamen, ist es ausgeschlossen, dass die Edelherren von Küssnacht schon ein solches besessen haben. Damit scheidet jede Möglichkeit aus, das Gemeindegewappen von Küssnacht an die Herren der Wulp anzuknüpfen; was diese uns hinterlassen haben, ist der Name des Dorfes – und das ist wahrlich nicht wenig.

Wie aber steht es mit den Dienstmannen von Küssnacht am Vierwaldstättersee? Diese lassen sich nicht mit Sicherheit als Nachkommen eines in der alten Heimat verbliebenen Zweiges der Freiherren nachweisen. Denkbar wäre aber eine solche Abstammung doch, denn ihre Burg – im Volke als «Gesslerburg» bezeichnet – war kein Lehen eines höheren Herrn, etwa des Hauses Habsburg-Österreich. Das eröffnet die Möglichkeit, dass die einst freiherrlichen Küssnächter durch den Eintritt in ein Dienstverhältnis oder durch die Heirat mit einer Tochter des niederen Adels ihren edelfreien Stand verloren haben und dadurch zu Ministerialen geworden sind.

Als ältester Vertreter der ritterlichen Dienstmannenfamilie kennt man *Eppo I.* von Küssnacht, der im Jahre 1210 als Bürge für Graf Rudolf von Habsburg gegenüber Engelberg auftrat. Sein Sohn *Rudolf*, Ritter, kommt von 1256 bis 1263 in Urkunden vor, ein Ritter *Johannes* von 1258 bis 1284. Des letztern Sohn, *Eppo II.*, bezeugt von 1282 bis 1331, erlebte es, dass ihm seine Vogtleute die Burg stürmen wollten; mit seinen Söhnen *Eppo III.* und Ritter *Hartmann* muss das Geschlecht um die Mitte des 14. Jahrhunderts ausgestorben sein¹¹.

Von diesem Geschlechte ist uns das Wappen zuverlässig überliefert. Sein Schild findet sich, in Farben wiedergegeben, unter den bekannten Wappen im Haus «Zum Loch» in Zürich und zeigt in Rot ein silbernes Kissen *ohne* Quasten, und zwar geradestehend, indem die leicht eingebogenen Ränder mit der obren Begrenzung und den Flanken des Schildes gleichlaufend sind¹². Genau das gleiche Wappen – nur ohne Farben – finden wir im Siegel Ritter *Eppos II.* von Küssnacht, dessen gotischer Spitzschild die Umschrift trägt: + S' .EPPONIS. MILITIS.DE.CHUSSINACH¹³. Während diese beiden Belege keine Helmzier überliefern, begegnet man einer solchen im Pfälzer Wappenbuch von etwa 1460, wo das Vollwappen derer von «Kussnach» abgebildet ist. Der Schild zeigt in Weiss ein rotes Kissen ohne Quasten und in gleicher Stellung wie im Siegel, so dass also die Farben von Feld und Figur gegenüber der Darstellung im Haus «Zum Loch» vertauscht sind. Als Helmkleinod erscheint ebenfalls ein rotes Kissen (ohne Quasten)¹⁴.

Dieses Wappen ist nun nicht ohne weiteres zum Gemeindegewappen von Küssnacht am Rigi geworden. Ähnlich wie die Zürcher Gemeinde zuerst den heiligen Georg als ihren Kirchenpatron im Wappen führte, zeigt das älteste

Siegel der Schwyzer Gemeinde an einer Urkunde vom 27. Februar 1378 den heiligen Petrus mit Tiara und einem Schlüssel in der rechten Hand, weil die Pfarrkirche von Küssnacht am Rigi St. Peter und Paul geweiht war. Dieses Siegel erscheint zum letztenmal am Landrechtsbrief vom 3. April 1424, und Johannes Stumpf bringt es sogar noch in seiner Chronik von 1548.¹⁵

Inzwischen aber hatte die Gemeinde das alte Symbol verlassen, denn in einem Urbar über die Dinghöfe des Gotteshauses Luzern von 1499 taucht plötzlich als Wappen der Gemeinde Küssnacht in einer Federzeichnung ein Schild mit geradestehendem Kissen auf, wobei dieses zum ersten Male an den Ecken mit Quasten besetzt ist. Die nächste Etappe in der ganzen Entwicklung brachte die Drehung des Kissens auf eine Ecke, so wie wir sie beim Wappen von Küssnacht am Zürichsee kennen. In dieser Weise schmückte es das Portal der Telskapelle mit der Jahrzahl 1618, ähnlich erscheint es auf einer Wappenscheibe in der Pfarrkirche von Meierskappel aus dem Jahre 1684, dann im Rundsiegel der Gemeinde um 1712 ohne Schild, aber übereck gestellt und mit zierlicher Damaszierung, welche die weisse Farbe des Kissens andeuten dürfte. In etwas einfacherer Ausführung kehrt das Kissen wieder im Siegel der Landschaft Küssnacht um 1732, dann in ovalem Schild mit übereck gestelltem, bequastetem und kreuzweise schraffiertem Kissen als Siegel der Kanzlei Küssnacht im Jahre 1786¹⁶. Als einen Rückgriff auf ältere Formen müssen wir wohl das Wappen der Gemeinde Küssnacht betrachten, das im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz abgebildet ist. Es zeigt in Weiss balkenweise (also nicht schräg) ein rechteckiges rotes Kissen mit kleinen Quasten an den Ecken. Noch weiter zurück aber reicht das Gemeindegewappen, wie es im Wappenbuch des Kantons Schwyz von Styger aufgeführt ist (1936): Es stimmt mit dem der Herren von Küssnacht überein, zeigt also in rotem Schild das geradestehende, quastenlose weisse Kissen¹⁷.

Unser Gemeindegewappen als redendes Wappen

Es besteht nicht der geringste Zweifel, dass alle von uns aufgezählten Wappenformen mit dem Kissen als – übrigens stets einziger – Figur als *redend* zu bezeichnen sind. Solche Wappen lehnen sich an den Klang des Orts- oder Familiennamens an, ohne sich irgendwie um die Etymologie und wirkliche Bedeutung desselben zu kümmern. Wer wusste damals schon etwas vom *fundus Cossoniacus*? Also hielt man sich an das nächstliegende, an mittelhochdeutsch *küssen*, *küssin*, das seinerseits auf Altfranzösisch *coissin*, *cossin* (neufrz. *coussin*) beruht. Das Wort kam im Mittelalter vom Westen her mit der Sache zu uns, und

die ursprüngliche *#*-Form machte es nicht schwer, den Namen Küssnacht mit ihr in Beziehung zu bringen. Die entrundete Lautform *Kissen* war noch im Frühneuhochdeutschen selten; sie drang erst im 18. Jahrhundert vor und hat wesentlich durch die Sprache *Goethes* gesiegt¹⁸.

Damit ist es klar, dass das Wappen der Herren von Küssnacht redend ist; sie griffen im ausgehenden 12. oder frühen 13. Jahrhundert gemäss dem Klange ihres Namens zum *küssin*, dessen alemannische Mundartform «Chüssi» noch immer lebt. Ob dann die Gemeinde Küssnacht am Rigi, als sie ebenfalls das Kissen-Wappen annahm, sich an das Wappen ihres Ortsadels erinnerte oder ob sie wieder direkt an das Wort *küssin* anknüpfte, mag dahingestellt bleiben. Wir vermuten das letztere, weil nämlich das Gemeindegewappen von Anfang an Quasten zeigt, der adelige Schild aber nie.

Bei Küssnacht am Zürichsee haben wir bereits festgestellt, dass eine Übernahme des Schildes vom Adelsgeschlecht ausgeschlossen ist, weil dieses hier noch vor der Entstehung der Heraldik ausstarb. Es kommt also nur die Verknüpfung des Dorfnamens mit dem ähnlich klingenden Worte *küssin* und der von ihm bezeichneten Sache in Frage. Diese Anlehnung geschah fast gleichzeitig wie bei Küssnacht am Rigi im ausgehenden Mittelalter, doch scheidet eine gegenseitige Beeinflussung aus. In solchen Dingen verhielten sich die Gemeinden, besonders wenn sie stundenweit voneinander entfernt lagen, völlig eigenständig.

In diesem Zusammenhang ist noch auf das Wappen eines Geschlechtes hinzuweisen, das mit demjenigen von Küssnacht starke Ähnlichkeit aufweist, wobei die Tatsache, dass die Zweige der Familie im 14. und 15. Jahrhundert ausgerechnet in Zürich, Küssnacht, Herrliberg und der Enden anzutreffen waren, zu allerlei Vermutungen Anlass geben konnte. Ein *Heinrich Abdorf* war um 1290 Bürger von Zürich, ein *Rudolf* 1373 bis 1391 Ratsherr der Constaffel, so dass wenigstens diese ausgestorbene Linie als adelig zu gelten hat¹⁹. Gerold Edlibach gibt in seinem Wappenbuch um 1488 für die in Zürich verbürgerten Abdorf als Vollwappen in weissem Schild ein auf einer Ecke stehendes *rotes Kissen* mit ebensolchen Quasten, das mit einer weissen Scheibe belegt ist. Als Helmzier erscheint ein Hut, darauf das Kissen wie im Schild, doch steckt in dessen Mitte noch ein weisser Stab mit Federbüschel. Nach Friedrich Hegi würde es sich vielleicht erst um das Wappen der im Jahre 1401 eingebürgerten Abdorf aus Küssnacht handeln, womit sich wieder die Möglichkeit eines redenden Wappens in Anlehnung an den heimatlichen Ortsnamen ergeben würde. Das lässt sich freilich nicht entscheiden, weil die Siegel der Abdorf von Zürich verloren sind und wir somit nicht wissen, ob nicht schon *diese* das Kissen-Wappen geführt haben. Dann wäre ein Zusammenhang mit Küssnacht fraglich²⁰.

Heutige Form und «Blasonierung»

Das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz gab in den zwanziger Jahren noch eine weitere Variante des Wappens von Küssnacht am Zürichsee. Sie zeigt in rotem Schild ein schlecht stilisiertes, rechteckiges gelbes Kissen mit Quasten und den schon aus anderen Darstellungen vertrauten, ornamentalen Linien. Die Beschreibung (Blasonierung) dazu lautet: «In Rot ein weisses oder gelbes Kissen.» Es herrschte also damals in bezug auf die Farbe der Schildfigur Unsicherheit; überdies ist die Beschreibung unvollständig, denn die Schrägstellung des Kissens müsste erwähnt werden.

Damit kommen wir auf die Bedeutung der Blasonierung, das heisst der Beschreibung eines Wappens in der heraldischen Kunstsprache. Es genügt nämlich nicht, ein Orts- oder Familienwappen nur durch eine farbige Skizze festzulegen; vielmehr muss es auch in Worten «angesprochen» werden, denn es ist denkbar, dass sich in einem Schilde Figuren befinden, von denen man heute nicht mehr genau weiss, was sie darstellen. Ein Feuerstrahl, eine Wolfsangel, ein Maueranker, aber auch andere Geräte und gewisse stilisierte Pflanzen oder Pflanzenteile werden nicht mehr von jedermann als das erkannt, was sie sind. Zur Zeichnung muss daher stets auch die Blasonierung kommen, denn erst dann ist ein Wappen unzweideutig festgelegt. Hiefür dient nun eine besondere *Kunstsprache* mit feststehenden, dem Laien nicht in jedem Falle sofort verständlichen Fachausdrücken. Während sich im Französischen diese heraldische Sprache zu hoher Vollendung entwickelt hat und sich strenger Regeln bedient, blieb im deutschen Sprachraum die Wappenbeschreibung lange Zeit das «Stiefkind der Heraldik». Man pflegte einen schwülstigen Kanzleistil, und erst den Bemühungen heraldischer Gesellschaften gelang es im Laufe der letzten hundert Jahre, auch die deutsche Kunstsprache in Regeln zu fassen²¹. Leider aber glaubt man – aus falsch verstandener Rücksicht auf Allgemeinverständlichkeit – immer wieder, von diesen Regeln abweichen zu müssen. Abgesehen von den richtig verwendeten Fachausdrücken muss eine gute Blasonierung zwei Bedingungen erfüllen:

1. sie muss so abgefasst sein, dass ein Zeichner oder Maler das Wappen richtig darstellen kann, ohne dass er es vorher je gesehen hat,
2. sie darf nichts enthalten, was selbstverständlich ist.

Zeigen wir das an einigen wenigen Beispielen. Bei einem Tier – Löwe, Wolf, Pferd usw. – muss gesagt werden, in welcher Stellung es sich befindet, ob stehend (alle vier Beine auf dem Boden), schreitend (ein Vorderbein gehoben) oder aufrecht (auf zwei Hinterbeinen, wofür man auch «steigend» sagen kann).

Bei einem schwarzen Löwen in goldenem Feld sind Krallen und Zunge nur besonders anzusprechen, wenn sie in der Farbe vom Körper des Tieres abweichen, wofür z. B. die Wendungen «rot bewehrt», «rot gezungt» zur Verfügung stehen. Da im deutschen Sprachgebiet Sterne normalerweise sechs Strahlen besitzen, während in romanischen Ländern fünf üblich sind, braucht man *bei uns* die Zahl der Strahlen nur anzugeben, wenn ausnahmsweise doch fünf oder, wie in der bäuerlichen Heraldik, acht Strahlen vorkommen.

Nach diesen Grundsätzen ist auch die Blasonierung des Küssnachter Wappens zu formulieren. Auf der Gemeindegewappenkarte, wie sie 1933 festgelegt wurde, lautete die Beschreibung: «In Rot ein schräggeltes goldenes Kissen mit goldenen Quasten.» Dieser Text besitzt sowohl Mängel wie Überflüssiges. Es fehlt vor allem die Angabe, welche *Form* das Kissen besitzt, denn – wie aus den vorangegangenen Wandlungen der Wappen *beider* Küssnacht hervorgeht – könnte das Kissen quadratisch, rechteckig, kreisrund, rautenförmig oder oval sein. Da «quadratisch» (= franz. *carré*) ein in der deutschen heraldischen Kunstsprache zulässiger Ausdruck ist, müssen wir das Küssnachter Kissen in dieser Weise ansprechen.

Richtig ist in der bisherigen Blasonierung, dass die *Stellung* des Kissens gemeldet wird, denn – wie wir beim Wappen von Küssnacht am Rigi gesehen haben –, es besteht die Möglichkeit der geraden und der schrägen Platzierung im Schildfeld. Nun ist aber in unserem Falle «schräggeltes» kein glücklicher Ausdruck, weil man hierbei an einen länglichen Gegenstand denkt. Für Schwerter, Pflugscharen, Lanzen, Schlüssel usw. wäre er durchaus angebracht, ebenso für ein *rechteckiges* Kissen. Da in der bisherigen Blasonierung nicht gesagt wird, dass das Kissen *gleichseitig-rechtwinklig* ist, könnte das Wort «schräggeltes» einen Leser, der das Küssnachter Wappen noch nie gesehen hat, dazu verleiten, es rechteckig (oder gar rautenförmig) zu zeichnen. Wie aber soll nun die geltende Stellung angesprochen werden? Es gibt für ein quadratisches Kissen – auch für jedes andere Quadrat – nur *einen* passenden Ausdruck, nämlich «*übereck* gestellt». Er wurde tatsächlich in der Wappenkunst verwendet und ist unseres Erachtens unmissverständlich²².

Es bleiben noch die Quasten. Da sie die gleiche Tinktur aufweisen wie das Kissen selbst, kann das Wort «golden» für sie wegbleiben. Dieser Übergang steht aber in der alten Blasonierung die Unklarheit über Zahl und Ansatzstellen der Quasten gegenüber, was um so schwerwiegender ist, als über die Form des Kissens bisher nichts gesagt wurde. Nun, da wir das Kissen als quadratisch ansprechen, wird es schon fast selbstverständlich, dass es sich um vier Quasten an den *Ecken* handeln muss. Würde man aber beifügen «mit Quasten an den Ecken», wäre das wieder fast überdeutlich und zudem wegen des vorausgehenden Wortes «übereck» auch stilistisch unschön. Wir ziehen es

daher vor, die *Vierzahl* der Quasten anzugeben, denn dadurch wird ihre Anfügung an den Ecken des Kissens zur Selbstverständlichkeit. Damit ergibt sich für das Gemeindewappen von Küsnacht die folgende unmissverständliche Blasonierung:

In Rot ein übereck gestelltes, quadratisches goldenes Kissen mit vier Quasten.

Hans Kläni

Anmerkungen

- ¹ Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1923, S. 230 ff.: *Friedrich Hegi-Naef*, Glasgemälde und Wappen zürcherischer Gemeinden (Küsnacht: S. 249 ff.), Abbildung 21 bei Seite 248.
- ² Wappenbrief Gubelmann: Staatsarchiv Zürich, Küsnacht Nr. 155; Abbildung in *Schoch*, Geschichte der Gemeinde Küsnacht, bei Seite 120.
- ³ Die *Hegner* von Winterthur führten beispielsweise in ihren Siegeln das Metzgerbeil lange bevor sie von Dekan Albrecht von Bonstetten am 28. August 1492 ihren Wappenbrief erhielten.
- ⁴ Zentralbibliothek Zürich, Mskr. A 75; vgl. Zürcher Taschenbuch 1923, S. 253.
- ⁵ Jahrbuch vom Zürichsee 1948/49: *Georg Bächler*, Die Wappen der Zürichseegemeinden, S. 172 ff. (Küsnacht: S. 175 f.).
- ⁶ *Hegi* im Zürcher Taschenbuch 1923, S. 252, sowie Akten der Antiquarischen Gesellschaft zum Gemeindewappen von Küsnacht.
- ⁷ Gleiche Quellen.
- ⁸ Gleiche Quellen.
- ⁹ Küsnachter Jahresblätter 1964: *Paul Kläni*, Küsnacht und die Herren von Küsnacht, S. 3 ff. – Die Urkunde von 1087: Quellen zur Schweizergeschichte, Band III, 1, S. 16.
- ¹⁰ Ruopertus: Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. II, Band 3, S. 370.
- ¹¹ *Merz und Hegi*, Die Wappenrolle von Zürich, S. 220; Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte III, 404; und Stammtafel 35: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz IV, 559.
- ¹² Zürcher Wappenrolle.
- ¹³ Ebenda, Siegeltafel VII, Nr. 2.
- ¹⁴ Ebenda, S. 220, und Schweizerisches Archiv für Heraldik 1928 (42), S. 35/36 (Abb. 41).
- ¹⁵ Schweiz. Archiv f. Heraldik 1916 (30): *A. Truttmann*, Siegel und Wappen der Landschaft und der Landleute von Küsnacht, S. 21 ff., 74ff., 113 ff.
- ¹⁶ Ebenda, Abbildungen S. 22.
- ¹⁷ Historisch-biographisches Lexikon IV, 559; *Styger*, Wappenbuch des Kantons Schwyz, S. 274, 296.
- ¹⁸ *Kluge*, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 20. Aufl., bearb. von Walther *Mitzka* (1967).
- ¹⁹ Historisch-biographisches Lexikon I; Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich; *Werner Schwyder*, Zürcher Ratslisten, S. 40 und 130–148.
- ²⁰ Wappenbuch von *G. Edlibach* in Donaueschingen (Photokopien im Staatsarchiv Zürich); Zürcher Taschenbuch 1923, S. 252. – Ein Siegel des Heinrich Abdorf, Bürger von Zürich, hing an der Urkunde vom 18. November 1290, ist aber verschwunden (Urkundenbuch Zürich VI, 90, Nr. 2111).
- ²¹ *D. L. Galbreath*, Handbüchlein der Heraldik, 2. Aufl. (1948), S. 201 ff.; Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, 15. Aufl., herausgegeben vom «Herold» (1967), S. 42.
- ²² Vgl. *Grimm*, Deutsches Wörterbuch: «übereck gestellte Felder in der Wappenkunst (Jablonski)».